

Antrag

an die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 7. November 2025

6. Urlaubswoche nach 25. Dienstjahren

Das Arbeitsleben verändert sich rasant: Höherer Leistungsdruck, ständige Erreichbarkeit und die digitale Transformation bringen neue Herausforderungen mit sich. Mit zunehmendem Alter steigt die körperliche wie auch die mentale Belastung der Arbeitnehmer:innen. Längere Erholungszeiten sind notwendig, um die Gesundheit langfristig zu erhalten. Mehr Urlaub kann dazu beitragen, Burnout und chronischen Erkrankungen vorzubeugen. Das reduziert langfristig Krankenstände und Kosten im Gesundheitssystem. Auch der demografische Wandel macht es erforderlich, ältere Arbeitnehmer:innen länger im Erwerbsleben zu halten. Zusätzlicher Urlaub stellt dabei einen wichtigen Anreiz dar, gesund und motiviert länger zu arbeiten.

Urlaubsgesetz nicht mehr zeitgemäß

Die sechste Urlaubswoche steht laut österreichischem Urlaubsgesetz derzeit nur jenen Arbeitnehmer:innen zu, die 25 Dienstjahre bei einem (oder mehreren) Arbeitgeber(n) erreicht haben – sofern diese Zeiten (inkl. Schul- und Studienzeiten) angerechnet werden. Viele Beschäftigte erreichen in der Praxis die sechste Urlaubswoche jedoch nicht, da das System auf ein überholtes Berufsmodell zugeschnitten ist, das von lebenslanger Betriebszugehörigkeit und durchgehender Vollzeitbeschäftigung ausgeht. In einer modernen Arbeitswelt, die von häufigeren Jobwechseln, Karenzzeiten und Teilzeitphasen geprägt ist, benachteiligt diese Regelung insbesondere Frauen und Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien.

Anrechnung von Karenzzeiten

Künftig sollen alle Arbeitnehmer:innen ab dem vollendeten 25. Dienstjahr Anspruch auf sechs Wochen Urlaub pro Urlaubsjahr haben. Dabei sind sämtliche Dienstjahre heranzuziehen – unabhängig davon, ob sie bei einem oder mehreren Arbeitgebern erworben wurden oder ob das Arbeitsverhältnis durchgängig bestanden hat. Karenzzeiten – insbesondere Elternkarenz und Pflegekarenz – sollen dabei ebenfalls als vollwertige Dienstjahre angerechnet werden.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, das Urlaubsgesetz dahingehend zu novellieren, dass die sechste Urlaubswoche nach 25 Dienstjahren leichter erreicht werden kann – unter ausdrücklicher Einbeziehung von Karenzzeiten und unabhängig von einem durchgehenden Arbeitsverhältnis.